

7. Feber 1923.

452.

das titl. Z o l l - O b e r a m t
in

F e l d k i r c h .

Indem wir den Empfang des heute hier eingegangenen geschätzten Schreibens vom 29.v.M.Z.1175 bestaetigen, beehren wir uns, mitzutheilen, dass die Vorstaende der Radfahrervereine zu einer Konferenz hieher eingeladen werden.

Was die Beschwerden der dortigen Radfahrerverbaende anlangt, so wird hiemit festgestellt, dass Sie vollstaendig falsch orientiert wurden. Den oesterr. Radfahrerverbaenden wurde ganz genau so entgegengekommen, wie dies Oesterreich gegenueber den Liechtensteinern tut. So wurde z.B. dem Radfahrerbund Tosters mit Erlass vom 19.Mai 1922 Zl. 2160 mitgeteilt, dass er einen Buerger in Liechtenstein namhaft zu machen habe, der fuer jedes Rad des dortigen Vereines mit einem Betrage von 10 Franken Buergschaft leistet. Ferner haette er ein Verzeichnis saemtlicher Vereinsmitglieder, enthaltend Name, Wohnort, Radmarke und Radnummer in fueffacher Ausfertigung anher einzusenden, worauf ihm dann die bezuegliche Bewilligung eingehaendigt werde." Ebenso wurde auch der Leitung des Tiroler Radfahrer-Verbandes in Innsbruck mit Schreiben vom 24. Mai 1922 Z.2218 mitgeteilt, dass es unmoeglich sei, seinen Mitgliedern den Grenzuebertritt aufgrund einer blossen Legitimation zollfrei zu gestatten. "Ihre Verbandsvereine haben also - wie dies uebrigens auch oesterreichischerseits gegenueber Liechtenstein gehandhabt wird - einen entsprechenden Buergen oder aber die vorgeschriebene Kaution zu stellen." In der gleichen Angelegenheit wurde auch mit dem Schweizerischen Radfahrer-Bund in Zuerich verkehrt und diesem mitgeteilt, dass die Buergschafts-

./.

leistung bei der Bank in Liechtenstein in Vaduz erfolgen koenne und die Mitgliederzeichnisse der fuerstlichen Regierung einzusenden seien. Unter dieser Bedingung sei die fuerstl. Regierung bereit, die Verkehrsbeguenstigung zu erteilen.

Die dortigen Radfahrervereine haben also wahrlich keinen Grund, sich zu beklagen. Es wurde Ihnen ebenfalls in entgegenkommener Weise das gleiche zugesichert, was die Liechtensteiner im Grenzverkehre mit Oesterreich fuer sich erwirkt hatten. Auch diese mussten eben Buergerschaft ^{1/2} leisten und ihre Mitgliederzeichnisse einsenden. Liechtensteinischerseits hat es also an Gegenseitigkeit nicht gefehlt, und die dortigen Radfahrerverbaende taeten besser, wenn sie die Wahrheit nicht ins Gegenteil verkehren wollten.

Fuerstliche Regierung :